

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Konsultationen mit der Regierung Libanons und den anderen von der Durchführung dieser Resolution unmittelbar berührten Parteien fortzusetzen und dem Sicherheitsrat darüber Bericht zu erstatten.

Auf der 4028. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 4028. Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁰²:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß Resolution 1223 (1999) vom 28. Januar 1999 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 21. Juli 1999 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon¹⁰⁰ mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollen Souveränität, politischen Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. In diesem Zusammenhang erklärt der Rat, daß alle Staaten die gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen haben.

Anläßlich der vom Rat auf der Grundlage der Resolution 425 (1978) vorgenommenen Verlängerung des Mandats der Truppe um einen weiteren Interimszeitraum betont der Rat erneut die dringende Notwendigkeit, diese Resolution vollinhaltlich durchzuführen. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für das Übereinkommen von Taif vom 22. Oktober 1989 und die anhaltenden Bemühungen der libanesischen Regierung um die Festigung des Friedens, der nationalen Einheit und der Sicherheit im Lande, während gleichzeitig der Wiederaufbauprozess mit Erfolg vorangetrieben wird. Der Rat beglückwünscht die libanesischen Regierung zu ihren erfolgreichen Bemühungen, ihre Herrschaft im Süden des Landes in voller Abstimmung mit der Truppe auszuweiten.

Der Rat bringt seine Besorgnis über die im südlichen Libanon weiterhin andauernde Gewalt zum Ausdruck, beklagt den Tod von Zivilpersonen und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, Zurückhaltung zu üben.

Der Rat benutzt diesen Anlaß, um dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für die kontinuierlichen Bemühungen zu danken, die sie in dieser Hinsicht unternehmen. Der Rat nimmt mit tiefer Sorge Kenntnis von der hohen Anzahl an Verlusten, die die Truppe erlitten hat, und würdigt besonders diejenigen, die im Dienste der Truppe ihr Leben hingegeben haben. Er spricht den Soldaten der Truppe und den truppenstellenden Ländern für die von ihnen erbrachten Opfer und ihr unter schwierigen Umständen erfolgendes Eintreten für die Sache des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit seine Anerkennung aus."

Am 15. November 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁰³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 9. November 1999 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Seth Kofi Obeng (Ghana) zum Kommandeur der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon zu ernennen¹⁰⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Auf seiner 4071. Sitzung am 24. November 1999 behandelte der Rat den Punkt

¹⁰² S/PRST/1999/24.

¹⁰³ S/1999/1168.

¹⁰⁴ S/1999/1167.